

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Erscheint bis auf weiteres wöchentlich zweimal: Mittwoch und Samstags. — Bezugspreis: monatlich 80 Pfg. durch den Verlag ohne Bringerlohn; Mk. 1.80 vierteljährlich durch alle Postanstalten, ausschließlich Bestellschein. Bezugs-Bestellungen nehmen auch unsere Träger entgegen.



Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die einspaltige Petitzeile, für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. Reklamen und Anzeigen im amtlichen Teil die Zeile 50 Pfg. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachlaß. Schluß aller Aufnahmen: am Erscheinungstage vorm. 9 Uhr.

Nummer 4.

Samstag, den 10. Januar 1920

20. Jahrgang.

Veröffentlichungen

der französischen Kreisverwaltung.

Armee Française de Rhin
District de Wiesbaden Wiesbaden, den
Cercle de Wiesbaden 5. Januar 1920.
(Campagne)
No. 61/2

Bekanntmachung.

Die Zeitschrift

„Jugend“

ist zur Einfuhr und zum Verkauf in das besetzte Gebiet für dauernd verboten.

Le Commandant de Juvigny
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden
(Campagne)
signé: de JUVIGNY.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am Silvesterabend ist gegen 9 Uhr in der früheren Wirtschaft „Zur Krone“ eine Fenster-scheibe eingeschlagen worden. Auf Anordnung der Befehlshaberstelle warne ich die Einwohnerschaft dringend vor derartigen oder ähnlichen Handlungen, die für die Beteiligten und die Gemeinde unübersehbare Folgen nach sich ziehen können. Wer über den Vorfall irgendwelche Auskunft geben kann, wolle dies umgehend auf der Polizeiwache melden.

Dotzheim, den 7. Januar 1920

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

In der letzten Zeit sind von den Bäckern un-gültige, d. h. veraltete Brotkarten zur Mehler-stattung abgeliefert worden.

Die Brotkarten dürfen von den Bäckern nur in der Woche angenommen werden, in der die

Karten nach ihrem Ausdruck Gültigkeit haben. Im eigenen Interesse werden daher die Brotver-forgungsberechtigten aufgefordert, die Karten recht-zeitig einzulösen.

Dotzheim, den 2. Januar 1919.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche Brennholz in diesem Jahr von der Gemeinde zugewiesen haben wollen, müssen sich bis zum 15. d. Mts. im Rat-haus, Zimmer 9 während den Dienststunden vor-mittags melden.

Diejenigen Einwohner, welche sich an der Ge-winnung von Stockholz beteiligen wollen, können sich sofort im Rathaus Zimmer 9 melden.

Dotzheim, den 5. Januar 1920.

Der Bürgermeister:

Sporthorst

Bekanntmachung

Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Volkswirtschaft vom 5. November 1919, St. 4. 4876 und der Ermächtigung d. Herrn Regierungspräsi-denten vom 16. Dezember 1919 Pr. 1. 18 G. 2965 hat der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden durch Beschluß vom 22. Dezember 1919 mit Wirkung für die Städte und Gemeinden des Kreises außer Viehtrieb folgendes angeordnet:

- 1) Zur Unterbringung von Einzelpersonen ohne selbstständigen Haushalt können benutzte im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroße Wohnungen hinsichtlich einzelner für diese ent-behrlicher und für die Abgabe passend gelegener Räume auch dann in Anspruch genommen werden, wenn eine wirtschaftliche Abtrennung nicht möglich ist. Der Gemeinde-Vorstand — Magistrat — Kreis — kann alsdann die wohnliche Ausstattung dieser Räume mit ver-fügbaren Einrichtungsgegenständen gegen an-gemessene Entschädigung verlangen. Auch hinsichtlich solcher übergroßer Wohnungen ist

eine Auskunfts- und Besichtigungspflicht gemäß § 3 b der Wohnungsmangelverordnung zu-lässig.

- 2) Alle Hausbesitzer bzw. ihre Stellvertreter haben jede Wohnung innerhalb drei Tagen, nachdem sie gekündigt ist oder feststeht, daß sie aus einem sonstigen Grunde zu einem be-stimmten Termin von dem bisherigen Woh-nungsinhaber verlassen wird, dem Wohnungs-amt anzuzeigen, auch wenn sie die Absicht haben, die Räume nicht mehr zu vermieten.
- 3) Bis zum 15. Juli 1920 darf der verfügungs-berechtigte über die Wohnräume vorstehend bezeichneter Art erst verfügen, nachdem der Gemeindevorstand (Magistrat) erklärt hat, daß er einen Wohnungssuchenden gemäß § 4 der Wohnungsmangelverordnung für die Wohnung dem Vermieter nicht zuweisen will oder eine Woche seit erfolgter Anzeige verstrichen ist, ohne daß der Gemeindevorstand (Magistrat) sich erklärt hat. Dieser Vorschrift zuwider abgeschlossene Mietverträge sind rechtsungültig. Vermieter, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, unterliegen der im § 10 der Wohnungsmangel-ordnung festgesetzten Strafe.

Aus Gründen des Berufs oder mit Rück-sicht auf am Orte oder in der Nähe wohnende Verwandte Zugehende sind als Wohnungs-suchende den Einheimischen gleichzustellen.

Gemeinden usw. welche Zugehende vor-bezeichneter Art und Flüchtlinge aus den ab-getretenen Gebieten der Einheimischen nicht gleichstellen, wird diese Ermächtigung nach Prüfung der besonderen Verhältnisse entweder in geeigneter Weise beschränkt oder entzogen werden.

Diese Anordnungen treten mit der Veröffent-lichung im Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

S. B.: Bauer.

Wird veröffentlicht.

Sporthorst, Vorsitzender.

Steine am Weg.

Roman aus schwerer Zeit von Hans Kurd.

91 (Nachdruck verboten.)

Und die Anfälle bei seinem Weibe wurden immer schlimmer, gefährlicher, hohler wurde der Husten, in den letzten Tagen konnte sie nicht mehr sitzen, nur noch liegen. Der Arzt kam auch nicht mehr. „Rufen Sie mich nur noch zum Toten-scheit!“ hatte er gesagt, als er das letzte Mal da war.

Es dauerte nicht mehr lange, dann war's aus ... aus für immer. Und dann?

Er war frei ... ja ... aber ... teuer erkaufte Freiheit ... zwei liebe Tote ... sein Kind ... sein Weib ...

Und der Schatten der geliebten Toten würde nicht von ihm weichen, das wußte er ... wollte er ...

Er sollten ihm Schutz und Trutz sein gegen neue Wehnen ... im Kampfe gegen des Vaters harten, ewigen Willen. Hastend ging er weiter.

4. Kapitel.

„Und das sage ich Ihnen, Herr Hiehmer, wenn das nicht aufhört, können Sie gehen.“

„Nein, Herr Hiehmer, ich habe doch erst zwei Kinder, und das ist das dritte.“

„Ach was!“ schnauzte ihn Werner an, „glauben Sie etwa, ich bezahle meine Angestellten dazu, damit sie jedes Jahr ein Kind in die Welt legen können? Und dann, Sie saufen auch zu viel.“

„Ja? Herr Werner, Sie müssen vollkommen falsch unterrichtet sein. Ich ...“

„So? Sie lügen auch noch recht? Gut. Ich kündige Ihnen!“

„Herr Werner!“

„Hiehmer, ein athletisch gebauter, blonder Mann, zitterte am ganzen Körper, als er die kategorischen Worte des Chefs hörte.“

„Kein Wort mehr, ich kündige Ihnen, und damit basta. Sie können sofort gehen. Lassen Sie sich von Winter das Gehalt bis zum Ersten auszahlen. Und ein Zeugnis bekommen Sie nicht!“

„Herr Werner!“ entgegnete der Gemahregette scharf, „mich schlägt ja das Handelsgesetz vor Ihren Uebertreibern. Ich fordere das Gehalt bis zum nächsten Quartal.“

„Was? Sie fordern? Na, da hört doch aber alles auf!“

Werner sprang auf und wies wütend mit der Hand nach der Tür.

„Hinaus!“ brüllte er.

„Ja, ich gehe! Aber an anderer Stelle sehen wir uns wieder, Sie edler Menschenfreund.“

Der Angestellte ging hinaus.

Wie besessen klingelte Werner nach dem Prokuristen Winter. Der zierliche Mensch mit dem glattrasierten Gesicht warf Hiehmer einen mit-leidigen Blick zu und ging hinein.

„Winter, bringen Sie mir das Handelsge-sehbuch und sehen Sie nach, ob ich verpflichtet bin, einem Entlassenen das Gehalt für ein ganzes Vierteljahr zu zahlen.“

„Wenn kein Grund zur Kündigung vorliegt, ganz bestimmt!“ erklärte Winter ruhig.

„So? Wenn der Mensch aber ein notorischer Säufer ist?“

„Dann allerdings nicht.“

„Und Hiehmer säuft doch?“

„Hiehmer? Nein.“

„Was? Na, sind Sie etwa auch besoffen?“ brüllte Werner.

„Ich nicht, Herr Werner, aber Sie sind ...“

aufgeregt!“ antwortete Winter gelassen und blickte dem tobenden Chef fest ins Auge.

„Winter?“ Werner zog die Brauen hoch und funkelte seinen Prokuristen an. Der hielt jedoch den Blick ruhig aus, wußte er doch, daß er durch seine eiserne Ruhe stets den Chef bezwang, und lehten Endes konnte ihn Werner nicht ent-behren, ein Bewußtsein, das ihm den Mut gab, Werner ab und zu auch mal energisch zu Leibe zu rücken.

„So?“ machte Werner, und seine schäu-mende Wut legte sich. „Hiehmer säuft nicht. Nur, da habe ich ihm wohl unrecht getan. Na, zahlen Sie ihm das Vierteljahresgehalt. Aber er kann sofort gehen.“

Winter kehrte in die Bureaus des Han-delshauses zurück. Der entlassene Beamte stand an seinem Posten und stützte den Kopf schwer in seine Hände. Um ihn herum standen die andern und blickten ihn mitteilidig und ängstlich zugleich an. In allen lebte der Gedanke: Was dem jetzt passiert ist, kann mir morgen blühen. Sie lieb-ten den Chef alle nicht. Seine Heftigkeit und Grobheit hatte ihm alle Angestellten zu Fein-den gemacht, und in der Welt wußte man, daß das Haus F. Werner ein Laubenschlag war, in dem fast jedes Vierteljahr neue Leute beschäf-tigt wurden.

Früher, als Paul Werner noch hier war, da hatten sie eine mächtige Stütze, denn der Sohn setzte oft gegen den Willen des Alten alles durch, was er wollte.

Aber selbst den Sohn hatte er hinausge-worfen, der grausame Mensch, und nun sahen sie alle, die dageblieben waren, auf dem Pulverfaß, das täglich einen in die Luft sprengen konnte.

„Achtzehn Jahre bin ich da, und weil ich jetzt mein dreites Kind ammelde, entläßt mich der Herr!“ grüßte Hiehmer.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Nach Mitteilung der Kreisfettstelle kann in dieser Woche keine Krankenbutter zur Verteilung kommen, da die erforderlichen Lieferungen bis jetzt nicht erfolgt sind.

Es werden daher auf die Atteste in der Krankenverteilungsstelle ausgegeben:

1 Dose sterilisierte Vollmilch zum Preise von 3,50 M.
1/10 Ltr. Baumwollsaatöl " " " 2,60 M.

Ausweise müssen auf Zimmer 8 in Empfang genommen werden, welche von der Verteilungsstelle bis zum 20. d. Mts. zur Nachprüfung vorgelegt werden müssen.

Dogheim, den 9. Januar 1920.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 59a der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 wird für den Landkreis Wiesbaden der Preis:

für ein Pfund Mehl in derselben Mischung, Art und Ausmahlung wie daselbe von dem Kreisaußschuß jeweils an die Bäcker zum Brotbacken geliefert wird im Kleinverkauf auf 75 Pfennig festgesetzt.

Der Verkauf des Mehls in den Gemeinden ist nur den von dem Kreisaußschuß bestimmten Verkaufsstellen, sämtlichen Bäckern in den einzelnen Gemeinden, gestattet; Mühlenbetrieben oder sonstigen Stellen ausdrücklich untersagt.

Der Verkauf von weniger als 80 bis 82 Prozent gezogenem Mehl, sogenanntem Vorschuß- oder Auszugsmehl, oder Mehl, welches für das Krankenbrotbacken verausgibt wird, strengstens verboten. Auch der Verkauf von Getreide gegen Mehl ist unzulässig.

Der Großverkauf von Mehl, welcher nur zwischen dem Kreisaußschuß und den vorbezeichneten Stellen, den Bäckern zum Brotbacken stattfinden darf, regelt sich nach den hierfür von dem Kreisaußschuß jeweils getroffenen Bestimmungen und Preisätzen.

Zu widerhandlungen werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Außerdem wird den Verkaufsstellen das Recht des Verkaufs entzogen und die Mehllieferung für den Geschäftsbetrieb von dem Kreisaußschuß gesperrt werden.

Diese Festsetzung und Anordnung tritt mit dem 15. Januar 1920 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage wird die Festsetzung vom 4. April 1919 II Kornst.: 1535, aufgehoben.

Wiesbaden, den 7. Januar 1920.

Namens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende: J. B.: Schlitt.

Wird veröffentlicht.

Dogheim, den 9. Januar 1920.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung

Die Nationalversammlung hat die Gewährung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Gerste an Landwirte beschlossen. Zur Deckung der Prämien hat die Reichsgetreidestelle eine Erhöhung des Mehlspreises um 46.50 Mark per Doppelzentner angeordnet.

Infolgedessen ist auch die Erhöhung des Brotpreises erforderlich geworden.

Durch den Herrn Regierungspräsidenten ist verfügt, daß die Erhöhung des Mehls- und Brotpreises in allen Kommunalverbänden sofort stattzufinden habe.

Auf Grund des § 59 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Viebrich der Preis:

a) für einen Laib Roggenbrot, gleichviel in welcher Form gebacken, im Gewichte von 2156 Gramm (Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Backen) auf 2.70 Mark,

b) für einen Laib Weißbrot (Krankenbrot) im Gewichte von 1036 Gramm (Verkaufsgewicht nach dem Backen) auf 1.45 Mark festgesetzt.

Zu widerhandlungen werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 bestraft.

Die Bäcker haben die alten Mehlbestände zu den alten Brotpreisen noch aufzubacken und tritt die Erhöhung des Brotpreises auf die vorstehenden Beträge erst am 15. Januar 1920 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage wird die Festsetzung vom 12. Dezember 1919, II Kornst.: 4081, aufgehoben.

Wiesbaden, den 7. Januar 1920.

Namens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende: J. B.: Schlitt.

Wird veröffentlicht.

Dogheim, 9. Januar 1920

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung

Bei dem Pferd des Metzger Adolf Wilhelm, Bergstraße 2 ist Kopverdracht festgestellt worden. Ueber das Gehöft Bergstraße 2 wird hiermit die Stallsperrverhängt.

Jedes Ein- oder Ausführen von Pferden, Eseln oder Mauleseln in diesem Gehöft ist verboten.

Die Tierhalter werden vor jeder Berührung mit dem Pferde wegen der leichten Uebertragbarkeit gewarnt.

Dogheim, den 9. Januar 1919.

Die Polizei-Verwaltung.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Die Genehmigung zur Erhebung der vollen 5. Rate Gemeindesteuern ist durch die Aufsichtsbehörde erteilt.

Die Einzahlung dieser Steuern hat bis 20. d. Mts. zu erfolgen.

Dogheim, den 9. Januar 1920

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Die Rheinstraße wird von Schiersteinerstr. bis Friedrichstr. für die Dauer der Kanalarbeiten daselbst für Fuhrverkehr gesperrt.

Dogheim, den 9. Januar 1920.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung

Es herrschen noch vielfach Zweifel darüber, wer zum Bezuge von Erwerbslosenunterstützung berechtigt ist. Es sind hierzu Ausführungsbestimmungen des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt mit Verfügung vom 1. 12. 1919 ergangen. Nach § 6 der Reichsverordnung tritt die Erwerbslosenfürsorge nur dann ein, wenn die Erwerbslosigkeit ~~die~~ ~~Prisca~~ ~~folge~~ ~~ist~~ ist.

Unter Umständen wird aber auch die Arbeitslosigkeit Saisonarbeitern als Kriegsfolge zu betrachten sein, wenn diese Arbeiter früher während der Wintermonate einer regelmäßigen Beschäftigung in einem anderen Berufe nachgingen, jetzt aber infolge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse daran verhindert sind.

Gelangt zur Kenntnis.

Dogheim, den 9. Januar 1920.

Der Bürgermeister Sporthorst.

Bekanntmachungen der Ernährungsstelle.

In der Woche vom 11. bis zum 17. d. Mts. kommen zur Verteilung auf

Abschnitt 59	125 gr. Speck	zu 1,25 M.
"	60 150 " Weizenmehl	" 0,27 M.
"	60 125 " Roggenmehl	" 0,42 M.
"	60 1/10 Ltr. Rübböl	1,35 M.
"	61 200 gr. Margarine	2,40 M.

Auf die Fleischkarte 200 gr. Corned-Beff.

Die Geschäfte empfangen

das Mehl am Dienstag vorm. von 8—12 Uhr das Del am Mittwoch von 2—4 Uhr bei Schuler

Die Herausgabe der Waren an die Bezugsberechtigten erfolgt von Donnerstag, 15. d. M. ab.

Speck, Corned-Beff sowie Margarine werden von heute ab verausgabt. Die Margarine muß bis zum 25. d. M. abgeholt sein.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Sociales.

Dogheim, den 10. Januar.

* Höchstmiere. Die schon seit längerer Zeit in Aussicht stehende Verordnung des Ministeriums für Wohlfahrt, betreffend Einführung einer Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen, ist nunmehr veröffentlicht worden und in Kraft getreten. Die Höchstmiere wird aber in dem Gesetz nicht bestimmt, sondern den Vorständen der Gemeinden oder den Wohnungsverbänden zur Festsetzung überlassen. Grundlegend für die Bestimmung des Mietzinses soll der am 1. Juni 1914 vereinbarte Preis sein. Zu diesem Preis soll ein prozentualer Zuschlag kommen, der eine bestimmte Höhe nicht überschreiten darf. Als Mietzins im Sinne des neuen Gesetzes gilt auch jede geldwerte Leistung des Mieters an den Vermieter, insbesondere die Übernahme derjenigen Reparaturkosten durch den Mieter, die nach § 536 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Vermieter zu tragen hat. § 10 des Gesetzes bestimmt, daß dem Vermieter auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum durch das Einigungsamt ein über den Höchstsatz der Miete hinausgehender Zuschlag bewilligt wird, wenn er nachweist, daß ohne sein Verschulden seine Zubußen zu groß sind. Dergleichen kann auf Antrag des Mieters der Mietzins herabgesetzt werden, wenn die persönlichen Verhältnisse des Mieters dies rechtfertigen. Laufende Mietverträge, in denen die Miete die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet, bleiben von der Verordnung unberührt. Nach Veröffentlichung der Miethöchstpreise müssen aber die Mieter auf die zulässige Höchst-

grenze ermäßigt werden. Die Gemeindevorstände sind verpflichtet, innerhalb 4 Wochen nach Erlaß dieses Gesetzes die Miethöchstgrenze für ihren Bezirk festzustellen.

* Festsetzung der Miethöchstpreise für den Landkreis. Die Frage der Miethöchstpreise bezw. der zulässigen Höchststeigerung soll jetzt für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden festgestellt werden, um eine Ausbeutung der Mieter zu verhindern. In dieser Sache soll vom Mieter-Schutzverein am kommenden Sonntag, vormittags 10 Uhr im Paulinenschloßchen eine große öffentliche Kundgebung zwecks Aussprache hierüber und Stellungnahme der Mieter der Landgemeinden, sowie eine Abstimmung erfolgen, welcher Höchstsatz für Steigerungen nötigenfalls zugebilligt werden kann. Weil damit für lange Zeit eine Regelung der Mietverhältnisse erfolgt, so ist die Sache für alle Mieter und Hausbesitzer, insbesondere für Handwerker, Festbeldete und die werktätige Bevölkerung des Landkreises von höchster Wichtigkeit, ebenso, daß die Vertreter der Parteien jedes Ortes Delegierte zur allgemeinen Abstimmung und Stellungnahme mit entsenden. Die Behörden, für Kreis und Bezirk Wiesbaden, die Kreisdeputierten und Abgeordneten, die Bürgermeister und Gemeindevertreter sind zu dieser Verammlung eingeladen, in der über die neuen gesetzlichen Bestimmungen und die Rechtslage für Mieter und Hausbesitzer aufgeklärt und von mehreren Rednern die Lage kurz beleuchtet werden soll. Zahlreiche Erscheinen der Mieterkreise sowie der beauftragten Vertreter ist in ihrem eigenen Interesse erforderlich.

* Protest-Billsversammlung. Die „U. S. B.“ hat für heute Abend auf die „Wilhelmshöhe“ zu einer öffentlichen Billsversammlung eingeladen mit der Tagesordnung: „Die Lebensmittelteuerung und die Liebesgabenpolitik der jetzigen Regierung“. Ref. Portun-Höchst.

* Rotiz. Wegen Saaishwierigkeiten mußten die für morgen und die folgenden Sonntage angekündigten Volksbildungsvorträge im Gewerkschafts-karteil auf die Samstag ab 17 Jan. verlegt werden.

* Versammlungs-Rekord-Sonntag. Am morgigen Sonntag vor- und nachmittag finden nicht weniger als 10 wichtige Vereins-Versammlungen statt. Man beachte die betr. Einladungen in h. Nr.

* Karneval 1920. Die Karneval-Saison wird morgen hier mit je einem Maskenball in der „Turnhalle“ und auf der „Wilhelmshöhe“ eröffnet.

* Vereinsbericht. (Eingefandt.) Die am 4. Jan. abgehaltene Hauptjahresversammlung der „Turngesellschaft“ nahm folgenden Verlauf. Der Vorsitzende kam zum 1. Punkt der Tagesordnung, Geschäftlichem, auf die Berichtungsangelegenheit mit dem „Anruferem“ und andere Dinge zurück, die sich im Laufe des Jahres ereignet. — Zu Punkt 2 wurde berichtet, daß der Verein am Jahresende noch 41 Mitglieder zählt, sodas ein erheblicher Mitglieder-Rückgang im Kriegesverlaufe zu verzeichnen ist. — Die Kasse zeigt folgendes Bild: Einnahmen 629 59 M., Ausgaben 621 85 M., sodas ein Kassenbestand von 7.74 M. verbleibt. Die Revision fand Bücher und Belege in Ordnung und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. — Die Stellungnahme zum Arbeiterturnverband zeitigte eine längere Aussprache. 19 Stimmen waren für den Eintritt in diesen Bund und eine Stimmenthaltung. Mit dem Eintritt des Vereins in die neue Organisation sind die alten Vereinsstatuten außer Kraft gesetzt. — Anschließend fand der Antrag Billigung, den Verein zukünftig „Arbeiter-Turngesellschaft“ zu benennen. — Die Vorstandswahl gab einstimmig Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. — Sodann wurde der Mitglieder-Monatsbeitrag auf 40 Pfg. erhöht und weiter beschlossen, die Hütte auf dem Turnplatz der Krieger Heimstätten-Siedelung zu überweisen. — Der Turnbetrieb wurde auf die Sonntage vormittags 9—12 Uhr festgelegt, um auch neue Turngenossen anzuregen, dem Verein beizutreten. — Es wurde weiter beschlossen, einen Maskenball abzuhalten. — Darauf Schluß der Sitzung.

Eingefandt.

Seit Jahr und Tag kann man bei einsetzender schlechter Witterung den noch ungepflasterten Fußsteig an der oberen Wiesbadenerstr. nur schwer passieren.

Mancher Fremde, welcher die Absicht hat unseren Ort zu besuchen, macht angesichts dieses Morastes leitet; ein Umstand, der für unsere Geschäftsleute von keinem Nutzen ist und weiter sein wird. Auch unter den Ortseingewohnten, die täglich in Wiesbaden ihrer Beschäftigung nachgehen müssen, sind bittere Klagen laut geworden. Wenn sie sich glücklicherweise über Straßentinnen und Trottoirs, bis an die besagte Stelle hindurchbalanciert haben und ihre Schuhe und Kleider bis dahin noch einigermaßen sauber waren, so bleibt ihnen dann doch nichts anderes übrig als gute Miene zum bösen Spiel zu machen und hindurchzuwaten.

Trotz mehrfachen dahingehender Erörterungen in der Presse und sonstiger mündlichen Anregungen ist wegen Abstellung dieses Mißstandes nicht das Geringste geschehen.

Vielleicht sind unsere neuen Stadtväter so einflussvoll und können auf Abstellung dieses Mißstandes.

Sollten zur Zeit keine Pflastersteine infolge der Teuerung zu beschaffen sein, so ließe sich doch wohl ein auf lange Zeit haltbarer Bürgersteig in Cementplatten herstellen. Mit wenigen Kosten könnten dieselben von den hiesigen Erwerbslosen, aus einem Gemisch von Grubensand, (der reichlich hier vorhanden ist) Rheinsand und einem Zusatz von Cement leicht hergestellt und auch verlegt werden.

Hoffentlich tragen diese Zeiten dazu bei, daß die erforderlichen Arbeiten schleunigst in Angriff genommen werden, damit endlich einmal diesem vorfindlichen Zustande am Haupteingange des Ortes ein Ende bereitet wird.

Sportliches. „Sport-Verein“ begann seine diesjährige Spiel-Saison am vergangenen Sonntag mit einem dreifachen Sieg. Die 1. Fußballmannschaft konnte im Spiele um die Gaumeisterschaft den Schiersteiner „F. B.“ auf dessen sehr mangelhaftem Spielfelde, knapp aber sicher mit 2:1 bemessen. Die 2. Mannschaft blieb mit 2:1 Sieger

über den Mainzer „Rafensportverein“. Die 3. konnte über die 3. Mannschaft desselben Vereins mit 2:1 triumphieren. — Am kommenden Sonntag spielt die 1. Mannschaft in Wiesbaden gegen „Spielvereinigung“ 1, die 3. gegen „F. B. Germania“ 3. in Wiesbaden. Auf hiesigem Platze spielt die 2. gegen „Sp. B. Biebrich“ 1. und die 4. Mannschaft gegen „F. B. Germania“ 4. Anstoß der 4. Mannschaft 11⁴⁵ Uhr, der 2. Mannschaft 1⁰⁰ Uhr.

Vereinsnachrichten.

„Gesangverein Dohheim“. Samstag, abends 7¹⁵ Uhr, Gesangprobe bei Fr. Belz, D. B.

Gesangverein „Sängerkunst“. Samstagabend 7¹⁵ Uhr im „Römer“ Gesangprobe, wozu um vollz. Erscheinen gebeten wird. D. B.

Gesangverein „Arion“. Heute Abend 7¹⁵ Uhr Gesangstunde in der „Turnhalle“. Sämtliche Sänger werden ersucht vollzählig zu erscheinen. D. B.

Ortsgruppe des Kreislesevereins. Bücherausgabe Sonntags nachm. 1—2 Uhr im Konfirmandensaal.

„Arbeiter-Turng.-Verein“. Jeden Sonntag vorm. 9—12 Uhr Turnstunden im „Rebenstod“.

„Katholischer Kirchenchor“. Montag Abend 7¹⁵ Uhr Gesangprobe in der Turnhalle. D. B.

Gottesdienstordnung f. Sonn- u. Werktag.

Sonntag, den 11. Januar 1920.

Evangelische Kirche Dohheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Einführung des Kirchenvorsetzers Adolf Koffel II.

Vorm. 11¹⁵ Uhr: Kinder-Gottesdienst.

Kirchenjammung für die Heidenmission.

Jugendverein: Montag, abends 7 Uhr, Vortrag über „Seelenglaube“. Gäste können eingeführt werden.

Balzer, Defan.

Katholische Kirche Dohheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.

Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachm. 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.

Darauf Bibliothekstunden.

In den Wochentagen ist die hl. Messe um 7⁰⁰ Uhr.

Dienstags und Freitags ist Schulmesse.

Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstag nachmittags von 4 und Sonntag früh von 7 Uhr ab.

Pfarrer Beder.

Grundstück an d. Straße im Billenviertel

erbteilungs halb zu verkaufen.

Auskunft im Verlag d. Btg.

Grundstücks-Verpachtung.

Die im Herbst 1920 leihfällig werdenden Pachtparzellen der evangelischen Pfarrei werden

Sonnabend, den 17. Januar 1920, abends 7 Uhr, im Konfirmandensaal öffentlich meistbietend für 9 Jahre (Herbst 1920 bis 1929) verpachtet.

Zum Ausgebot kommen 12 Parzellen: 1 im „Vogelsang“, 1 am „Marshaller Pfad“, 1 in der „Steiniggewann“, 2 „Oben auf den Eichen“, 2 „In der langen Raßgewann“, 1 „Auf dem Sand“, 1 „Auf der Köppelwiese“, 1 „Im Esel“, 2 „Schlud“,

zusammen 1 ha 80 a 87 qm groß.

Pachtbedingungen und Beschreibung der Grundstücke können beim Kirchenrechner eingesehen werden.

Dohheim, den 7. Januar 1920.

Der Kirchenvorstand.

„Wilhelmshöhe“.

Sonntag, den 11. Januar ab nachm. 3 Uhr 11 Min.

Grosser Karneval-Rummel

Se. närrische Hohelt hält seinen Einzug.

Großer Gala-Maskenball.

Auszeichnung der originellsten Masken mit hohen Orden. — Scherztänze u. Scherzpolonaise.

Tanzleitung: Joh. Giesen jr.

Maskenkarten im Vorverkauf 3.— M., Kassenpreis 4.— M. Nichtmasken: Eintritt 3.— M.

Masken-Vorverkaufskarten bei Herrn Friseur Pfeufer, Kaufhaus Handel, Bäckerei Wiedemeyer und Herrn Friseur Jung.

Der närrische Festausschuß.

Nachtrag. Eintritt zum Maskenball in der „Turnhalle“ M. 3.— Kindern ist der Eintritt strengstens verboten. — Die Garderobe befindet sich im Gange, 1 Stiege hoch.



Radler-Klub

Segr. 1902 Dohheim. Segr. 1902

Sonntag, den 11. Januar 1920, morgens 10 Uhr, im Vereinslokal „Turnhalle“

Haupt-Jahres-Versammlung

Wir bitten von unserer werten Mitgliedschaft um ein vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand.

Zentralkranken- u. Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“, Verwaltungsstelle Dohheim.

Am Sonntag, den 11. Januar d. Js. nachm. 3 Uhr findet im Gasthaus zum „Rebenstod“ eine

Mitglieder-Versammlung

statt. Tagesordnung:

1. Geschäfts- u. Kassenbericht.
2. Wahl des Vorstandes.

Der Vorstand.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche im Baugewerbe beschäftigten Personen bis zu 50 Jahren der Kasse beitreten können.

Nähere Auskunft erteilen Frh. Silberstein, Adolfsstr. 3 u. August Schwarz, Neugasse 16.

Kentables Haus in bester Lage zu verkaufen. Auskunft im Verlag.

1 Mastenanzug zu verleihen. Neugasse 4.

5 Mark Belohnung demjenigen, der mir meine junge schwarze Kasse die am Dienstag abhanden gekommen wieder zurück bringt.

Rheinstraße 16.

Wie schnell zerrinnt des Lebens Traum —
Ach, allzufrüh verblühtest Du
zu eng war Dir der Weltraum —
Wir gönnen Dir die ew'ge Ruh.

Codes-Anzeige.

Allen Freunden, Verwandten und Bekannten die tieftraurige Nachricht, daß heute nacht unser liebes Töchterchen, Schwesterchen und Enkelchen

Else

im Alter von 4^{1/2} Jahren seinem vor 1/4 Jahr gestorbenen Schwesterchen in den Tod gefolgt ist.

Die tieftrauernde Familie:

Friedrich Ehrlich nebst Angehörigen.

Dohheim, den 9. Januar 1920.

Die Beerdigung findet Montag, den 12. Januar 1920 nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause Biebricherlandstr. 7 aus, statt.

Festhalle-Frankfurt a. M.

Art Oberammergauer-Passions-Spiele.

Unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarsteller Ad. und Gg. Fassnacht aus Bayern. — 800 Mitwirkende.

Spieltage: vom 24. Jan. bis 1. Febr. 1920, jeden Abend 7 Uhr. Ausserdem: am 25., 28., 31. Jan., 1. Febr. auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr. — Nach Schluss der Nachmittagsaufführungen, Anschl. der Züge nach allen Richt.

Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung Apelt, Katharinenpforte I, Telephon Hansa 3046, sowie 1 Stunde vor Beginn an der Festhallen-Kasse. Geschäftsstelle der Passions-Spiele: Festhalle Frankfurt a. M.

Sämtliche Mieter Dohheims

müssen zur Miethöchstpreis Festsetzung sofort Stellung nehmen und daher zwecks Abstimmung die Ausschlag gebende

öffentliche Kundgebung am Sonntag, den 11. Januar vormittags 10 Uhr im Paulinenschlößchen Wiesbaden besuchen.

Die Regierungs-, Kreis- und Gemeindeverwaltungen sind eingeladen, ebenso die Parteien, Innungen, sonstige Korporationen, Angestellten- und Gewerkschaftskartelle, Beamtenvereinigungen usw.

Mieter-Rechtsauskunftsbuch am Saaleingang erhältlich.

Mieter erscheint in Massen.

Mieterschutzverein

Direktor E. Abigt, 1. Vorsitzender.

Ziegenzucht-Ortsverein Dohheim.

Nächste Woche gelangt Stroh zu angemessenem Preise zur Ausgabe; da alle Respektanten berücksichtigt werden können, hat Andrang keinen Zweck! — Näheres nur heute und Sonntag-Vormittag beim Schriftführer Herrn W. Schuler. — Wer evtl. noch den wünscht, möge sich ebenfalls noch melden.

Der Vorstand.

1—2 Läufer-schweine sucht zu kaufen.

Näheres im Verlag d. Btg.

Zur Ball-Saison empfehle: weiße u. bunte Perlketten, Halsketten, Medallions, Armbänder, sowie Schmucksachen aller Art zu billigsten Preisen.

E. Becker, Wiesbadenerstr. 32.

Ankauf v. alt. Gold u. Silber.

Im Ausverkauf

stehen Karneval-Artikel wie: Damen-Halblarven in verschiedenen Farben, Gesichtslarven, Kinderhüte, Blechhörner pp. zu billigen Preisen.

Ph. Dombach, Römorgasse 14.

Bekanntmachung.

Die noch rückständigen Steuergelder und Zinsen aus den Grundstücksversteigerungen

von dem Landwirt Karl Wilh. Wintermeyer I.

Karl Wilh. Krieger

den Erben der Philippine Wintermeyer

des Gastwirts Philipp Ehmig

müssen bei Vermeidung der zwangsweisen Vortreibung bis zum 15. d. Mts. eingezahlt sein.

Dogheim, den 5. Januar 1920

Der Steuergeldheber

Sporthorst, Ortsgerichtsvorsteher.

Unabhängige Soziald. Partei

Filiale Dogheim.

Samstag, den 10. Januar cr., abends 6 1/2 Uhr auf der „Wilhelmshöhe“

Öffentl. Volksversammlung.

Tagesordnung: Die Lebensmittelsteuerung und die Liebesgabenpolitik der jetzigen Regierung. Ref. Fortune-Höchst.

Zahlreichen Besuch erwarten

Die Einberufer.

Gewerkschaftskartell Dogheim.

Den Kartelldelegierten und der Einwohnerschaft zur Kenntnis, daß die geplanten Vorträge, Lokalschwierigkeiten halber, erst am Samstag, den 17. Januar, abends 6 1/2 Uhr beginnen. Dr. Hellwig spricht an diesem Abend über das Thema:

„Der Sperling“

(eine wissenschaftliche Blanderei.)

Da die Vorträge kostenlos und sehr lehrreich sind, liegt es im Interesse der Gesamtbevölkerung die Vorträge zu besuchen — Die übrigen 8 Vorträgen werden an den nachfolgenden Samstagen in der gleichen Zeit abgehalten.

Der Kartellvorstand.

Gesangverein Dogheim.

Gegr. 1850.

Gegr.: 1850.

Am Sonntag, den 11. Januar d. Js. nachm. 4 Uhr findet im Gasthaus zum „Engel“ unsere diesjährige

ordentliche Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Geschäfts- und Kassenbericht.
3. Bericht der Deponomen.
4. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Verschiedenes.

Wir laden hierzu unsere gesamte Ehren-, aktiven und unaktiven Mitglieder ein und bitten um zahlreiche und pünktliche Beteiligung.

Der Vorstand.

N. B. Die regelmäßigen Gesangproben finden bis auf weiteres jeden Donnerstag und Samstag abends pünktlich um 7 1/2 Uhr im Gasthaus zum „Engel“ statt, wozu um volljährige Beteiligung sämtlicher akt. Mitglieder bittet.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen (Ortsgruppe Dogheim).

Sonntag, den 11. Januar nachm. 3 1/2 Uhr findet im Gasthaus zur „Turnhalle“ unsere diesjährige

Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Wahl von 3 Delegierten.
5. Verschiedenes.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.

Der Vorstand.

Anmerk. In der Versammlung werden an alle Teilnehmer gestiftete Zigaretten ausgegeben. — Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Saalbau „Turnhalle“.

Sonntag, den 11. Januar, von nachm. 3 Uhr ab:

Grosser Maskenball.

Es ladet freundlichst ein

Ernst Rück.

Maskenkarten im Vorverkauf bei Alex Bah, Römergasse, Bäckerei, Grosmann, Wiesbad. und in der „Turnhalle“.

Lumpen, Knochen, altes Eisen, Papiert, sow. alle Sorten Felle kauf. wir stets zu den höchsten Preisen.
Friedr. und Ludw. Sand, Obergasse 44.

Fertige Herrn- u. Knaben-Kleidung:

Sacco-Anzüge	Mk. 295, 395, 425, 575
Hosen	Mk. 15, 32, 54, 88, 125, 145
Joppen	Mk. 56, 59
Ulster u. Paletots	Mk. 275, 420, 600, 800
Gummimäntel	Mk. 250, 325, 435, 525
Damen-Tuchkleider	Mk. 158, 193

Knaben- und Jünglingsgrößen entsprechend weniger.

Meine Maß-Abteilung

liefert unter Garantie für guten Sitz und prima Zutaten flottsitzende Kleidungsstücke bei mässigen Preisen.

Bruno Wandt, Wiesbaden Kirchg. 56.

Deutscher Metallarbeiterverband. — Filiale Dogheim.

Sonntag, den 11. Januar 1920, morgens 9 Uhr, im Restaurant „Wilhelmshöhe“ Dogheim:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1919. — 2. Besprechung der kommenden Teuerung. — 3. Wahl des Vorstandes und Kartelldelegierten. — 4. Verschiedenes.

Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung erwarten wir das Erscheinen aller.

Der Vorstand.

Turnverein Dogheim.

(E. V.)

Gegr. 1848.

Sonntag, den 11. Januar 1920 nachm. 3 Uhr findet in der „Turnhalle“ die diesjährige

Jahres-Versammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden. — 2. Berichte des Turnwarts u. Kassierers. — 3. Aufnahmen u. Abmeldungen. — 4. Festsetzung des Etats. — 5. Die diesj. Veranstaltungen. — 6. Statutenänderung. — 7. Neuwahl des Vorstandes. — 8. Wahl der 3 Rechnungsprüfer für 1920. — 9. Verschiedenes.

Wir laden unsere Gesamtmitgliedschaft freundl. ein und bitten um vollzählige Beteiligung.

Der Vorstand.

Gesangverein Sängerkunst.

Gegr. 1875.

Gegr. 1875.

Sonntag, den 11. Januar nachm. 4 Uhr findet im Gasthaus zum „Römer“ (O. Haberstock) unsere

General-Versammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Jahres- und sonstige Berichte.
2. Kassenbericht.
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Sonstiges.

Hierzu laden wir alle unsere werten Mitglieder herzlich ein und bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand.

Freie Turnerschaft



Gegr. 1908

Dogheim.

Gegr. 1908

Mitglied des Arbeiter-Turn- u. Sport-Bundes.

Sonntag, den 11. Januar 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, findet im Vereinslokal „Wilhelmshöhe“ unsere diesjährige

Haupt-Jahres-Versammlung

statt.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahmen. — 2. Geschäfts- u. Kassenbericht. — 3. Bericht vom Bezirksturntag. — 4. Vorstandswahl. — 5. Wahl von 2 Vertretern in den Ortsausschuß für Jugendpflege sowie 2 Kartell-Delegierten. — 6. Verschiedenes.

Wir bitten von unserer werten Mitgliedschaft um ein vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand.

Nachm. 9 Uhr Vorstandssitzung.

Kaninchen- u. Geflügel-Zuchtverein Dogheim.

Sonntag, den 11. Januar, nachm. 4 Uhr Versammlung bei Köppchen. Um vollzähl. Erscheinen bitten

Der Vorstand.

3/4 Geige mit Kasten u. Bogen sowie gute Mandoline zu verkaufen.
Koffel, Mühlgasse 21.

2 eiserne Räder zu verkaufen.
Biebricherstr. 1.
Einige junge Rädchen zu kaufen gesucht.
Näheres im Verlag.

Bettmässen!

Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angb. Ausk. umsonst.
Josef Kistler, Reiherrthausen a. l. m. 21e Obby.